

Berechnung der Hilfequoten von Bedarfsgemeinschaften mit Bezugsgrößen des Mikrozensus 2017

Mit dem Veröffentlichungstermin der Statistik der BA am 29. November 2018 wurde die Berechnung der Hilfequoten von Bedarfsgemeinschaften auf die neuen Bezugsgrößen des Mikrozensus¹ 2017 umgestellt. Die Hilfequoten wurden rückwirkend bis einschließlich Berichtsmonat Januar 2017 revidiert, ab Januar 2018 gelten die BG-Hilfequoten als vorläufig²

Die Hilfequoten von Bedarfsgemeinschaften enthalten im Zähler die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften nach dem jeweiligen Bedarfsgemeinschafts-Typ. Im Nenner steht die Anzahl aller Familien und Lebensformen in Privathaushalten der in Deutschland wohnhaften Bevölkerung, angepasst an das Konzept der Bedarfsgemeinschaft des SGB II. Da es sich bei den Ergebnissen des Mikrozensus um Jahresdurchschnitte handelt, werden sie stets für ein gesamtes Berichtsjahr als Bezugsgröße herangezogen.

Die Familien und Lebensformen des Mikrozensus werden jährlich neu berechnet, dies macht die rückwirkende Anpassung der Hilfequoten von Bedarfsgemeinschaften erforderlich.

Veränderungen der Lebensformen des Mikrozensus von 2016 auf 2017

Die folgende Tabelle enthält die relative Veränderung der Lebensformen des Mikrozensus von 2016 auf 2017:

Lebensformen Mikrozensus (in der Abgrenzung der Bezugsgrößen für die Berechnung der Hilfequoten)	Veränderung 2016 auf 2017 Deutschland
Bezugsgröße für Single Bedarfsgemeinschaften	-2,0 %
Bezugsgröße für Bedarfsgemeinschaften Alleinerziehender mit minderjährigen Kindern	-4,5 %
Bezugsgröße für Bedarfsgemeinschaften von Paaren ohne minderjährige Kinder	+1,1%
Bezugsgröße für Bedarfsgemeinschaften von Paaren mit minderjährigen Kindern	+1,2%
Bezugsgröße für sonstige Bedarfsgemeinschaften	+2,6%

Deutschlandweit ist innerhalb der erwerbsfähigen Bevölkerung³ die Anzahl der Familien und Lebensformen gesunken. Dabei sind insbesondere die Lebensformen der Alleinerziehenden mit minderjährigen Kindern und die der Singles zurückgegangen. Die Lebensformen der Paare ohne minderjährige Kinder und der Paare mit minderjährigen Kindern haben dagegen zugenommen. In den einzelnen Bundesländern waren die Entwicklungen jedoch teilweise gegenläufig: So ist beispielsweise die Anzahl der Alleinerziehenden mit minderjährigen Kindern in Hamburg und im Saarland gestiegen, die Anzahl der Partner-BG ohne Kinder ist vor allem in Sachsen und Sachsen-Anhalt gesunken.

¹ Beim Mikrozensus handelt es sich um eine repräsentative Haushaltsbefragung von ca. 1% der in Deutschland lebenden Bevölkerung.

² Die Berichterstattung zu SGB II-Hilfequoten erfolgt monatlich, liegen die Bezugsgrößen für das aktuelle Jahr noch nicht vor, werden übergangsweise die Daten des Vorjahres verwendet und vorläufige Quoten berechnet.

³ Familien und Lebensformen mit mindestens einer erwerbsfähigen Person im Alter von 15 bis unter 65 Jahren.

Diese Veränderungen sind unter anderem auf methodische Effekte des Mikrozensus 2017 zurückzuführen: Seit dem Jahr 2017 gilt die Frage nach unverheirateten Paaren im Haushalt als auskunftspflichtig. Dadurch steigt die Anzahl der unverheirateten Paare leicht an, die Anzahl der Alleinerziehenden und Alleinstehenden sinkt dagegen⁴. Außerdem können Änderungen in der Erhebungsmethodik oder Änderungen in der Erhebungspraxis grundsätzlich immer zu Veränderungen der Ergebnisse führen.

Zudem muss bei den Ergebnissen des Mikrozensus berücksichtigt werden, dass unterschiedliche Ergebnisse zwischen zwei Jahren neben tatsächlichen Veränderungen der Familien- und Lebensformen in der Bevölkerung auch durch zufällige Schwankungen der Ergebnisse zustande kommen können, wie sie bei allen Stichprobenerhebungen auftreten.

Die Veränderungen der Hilfequoten bringen somit sowohl reale Veränderungen der Familien- und Lebensformen in der Bevölkerung zum Ausdruck, als auch zufällig und methodisch bedingte Änderungen des Mikrozensus.

Auswirkungen der Umstellung auf die Bezugsgrößen 2017

Da die Ergebnisse des Mikrozensus in die Berechnung der Hilfequoten von Bedarfsgemeinschaften als Nenner der Quoten einfließen, haben sich durch den Umstieg auf die Bezugsgrößen 2017 die Ergebnisse der Hilfequoten von Bedarfsgemeinschaften rückwirkend bis einschließlich Monatsende Januar 2017 geändert. Geht die Bezugsgröße zurück, dann gibt es einen Anstieg bei den Hilfequoten, steigt die Bezugsgröße, dann sinken die Hilfequoten.

Am aktuellen Rand liegen die Ergebnisse der Bezugsgrößen im Vergleich zu den Ergebnissen der Grundsicherungsstatistik zeitverzögert vor. Das heißt, die Bezugsgrößen sind weniger aktuell als die Anzahlen der Bedarfsgemeinschaften. Durch diesen zeitlichen Verzug der Bezugsgrößen werden durch die derzeitige Entwicklung der Familien- und Lebensformtypen in der Bevölkerung – unter der Voraussetzung, dass diese Entwicklungen weiterhin anhalten – die Hilfequote der Single Bedarfsgemeinschaften und Bedarfsgemeinschaften von Alleinerziehenden am aktuellen Rand leicht unterschätzt. Die Hilfequoten von Paaren ohne minderjährige Kinder sowie von Paaren mit minderjährigen Kindern werden dagegen am aktuellen Rand leicht überschätzt.

In folgender Tabelle ist zusammengestellt, wie sich die Hilfequoten für Bedarfsgemeinschaften des Mai 2018 durch den Umstieg von den Ergebnissen des Mikrozensus 2016 auf die Ergebnisse des Mikrozensus 2017 geändert haben. Die Veränderungen sind für Deutschland und für alle Bundesländer dargestellt.

⁴ Siehe hierzu „Hinweise zu methodischen Effekten in den Zeitreihen zur Haushalte- und Familienstatistik auf Basis des Mikrozensus“, Statistisches Bundesamt, Internet: https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/Gesellschaft-Staat/Bevoelkerung/HaushalteFamilien/Methoden/Downloads/HaushalteFamilienstatistik.pdf?__blob=publication-File

Hilfequoten von Bedarfsgemeinschaften (BG) – Mai 2018 Veränderung der Hilfequoten aufgrund der Umstellung der Bezugsgrößen 2016 auf Bezugsgrößen 2017 Differenz der berechneten Hilfequoten in Prozentpunkten (Hilfequoten mit Bezugsgrößen 2017 – Hilfequoten mit Bezugsgrößen 2016)					
	Insgesamt	Single-BG	BG Allein- erziehender	Partner-BG ohne Kinder	Partner-BG mit Kindern
Schleswig-Holstein	0,0	-0,1	2,8	0,0	0,1
Hamburg	-0,1	0,2	-0,7	-0,1	-0,6
Niedersachsen	0,0	0,0	3,1	0,0	0,0
Bremen	0,1	0,1	6,4	0,1	-1,1
Nordrhein-Westfalen	0,1	0,2	1,5	0,0	-0,1
Hessen	0,0	0,0	0,5	0,0	0,0
Rheinland-Pfalz	0,1	0,6	3,0	-0,1	0,0
Baden-Württemberg	0,0	0,3	2,0	-0,1	-0,1
Bayern	0,0	0,1	1,1	0,0	0,0
Saarland	0,3	0,7	-0,7	0,1	-0,2
Berlin	-0,2	-0,2	0,2	-0,1	-0,4
Brandenburg	0,1	0,0	2,3	0,1	0,0
Mecklenburg-Vorpommern	0,4	1,6	4,4	-0,1	-0,3
Sachsen	0,2	0,4	0,7	0,1	-0,1
Sachsen-Anhalt	0,4	0,6	0,8	0,2	-0,2
Thüringen	0,2	0,4	-0,6	0,0	0,0
Westdeutschland	0,0	0,2	1,8	0,0	-0,1
Ostdeutschland	0,2	0,3	1,1	0,1	-0,1
Deutschland	0,0	0,2	1,6	0,0	-0,1

Wie der Tabelle zu entnehmen ist, haben sich die Gesamt-Hilfequoten der Bedarfsgemeinschaften im Mai 2018 durch den Umstieg auf die Bezugsgrößen 2017 sowohl deutschlandweit als auch für die Bundesländer nur geringfügig verändert.

Die Hilfequoten von Single-Bedarfsgemeinschaften sowie der Bedarfsgemeinschaften von Alleinerziehenden sind durch den Umstieg deutschlandweit gestiegen. Die Hilfequoten der Bedarfsgemeinschaften von Paaren ohne Kinder haben sich nicht verändert und diejenigen von Partnern mit Kindern sind leicht gesunken.

Bei den Bundesländern zeigt sich insgesamt ein ähnliches Bild. Lediglich die Hilfequoten von Bedarfsgemeinschaften Alleinerziehender weichen etwas davon ab. Für die Bundesländer Bremen, Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern waren die Veränderungen dabei am größten.

Bei der Interpretation von Zeitreihen oder Vorjahresvergleichen müssen die durch Veränderungen der Bezugsgrößen verursachten Änderungen der Ergebnisse der Hilfequoten von Familien- und Lebensformtypen – insbesondere auf Bundeslandebene – berücksichtigt werden.

Hinweis zur Anhebung der Altersgrenze⁵

Die Anhebung der Altersgrenze wird für die vorläufige Quotenberechnung der Jahre 2018 und 2019 noch nicht umgesetzt, dies erfolgt im September 2019.

⁵ Siehe hierzu <https://statistik.arbeitsagentur.de/Statischer-Content/Grundlagen/Berechnung-Hilfequoten/Generische-Publikationen/Anhebung-Altersgrenze.pdf>